

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oggersheim	14.04.2016	öffentlich

Antrag

Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Erleichterung und Gewährleistung einer zufriedenstellenden Straßenreinigung

Vorlage Nr.: 20162633

ANTRAG

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Oggersheim beantragt die Straßenreinigung und Müllabfuhrtermine am selben Wochentag durchzuführen und für die Bedienungszeiten entsprechende Halteverbote einzurichten. In benachbarten Straßen sollten diese Bedienungszeiten an unterschiedlichen Wochentagen liegen, um noch ausreichende Parkmöglichkeiten für die Bürger zu gewährleisten.

Begründung:

Die Straßenreinigung kann ihren Dienst in einigen Straßen vor allem im Zentrum von Oggersheim nicht zufriedenstellend durchführen, weil am Reinigungstag an den Straßenrändern fortwährend Autos geparkt sind. Somit werden einige Straßenabschnitte an ihren Rändern fast gar nicht mehr gereinigt, und es sammelt sich Unrat. (Beispielhaft sei die Niedererdstraße zwischen Stadtgartenstraße und Mannheimer Straße genannt.) Wenn die Straße auch wirklich vollständig gereinigt wird, steigt auch die Akzeptanz der Bürger, die dafür nötige Abgabe zu zahlen.

Die Straßenreinigung ist keine individuelle Dienstleistung, sondern im Sinne der Allgemeinheit. Daher ist das Individualinteresse des Parkens dem Allgemeininteresse einer sauberen Stadt unterzuordnen und die Einrichtung eines auf den Straßenreinigungszeitraum beschränkten Halteverbots gerechtfertigt. Wenn die jeweilige Nachbarstraße an einem anderen Wochentag gereinigt wird, kommt es auch nicht zu einem auf ein ganzes Stadtviertel ausgedehntes zeitlich begrenztes Parkverbot, sondern es stehen immer in der Nähe Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die Einschränkung ist für den einzelnen Bürger somit zumutbar im Sinne des Allgemeinwohls.

Wenn bei Einrichtung zeitlich begrenzter Halteverbote zu Gunsten der Straßenreinigung die Müllabfuhrtermine auf denselben Termin gelegt werden, dann wird auch deren Dienstleistung durch verminderte Rangiertätigkeiten vereinfacht und die individuelle Einschränkung des Parkens für den Bürger auf ein Minimum beschränkt.

